



**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Eignungsfeststellung
für den Masterstudiengang
„Experimental Geosciences“
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung
Experimental Geosciences)**

Vom 10. Mai 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:*)

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Masterstudiengang „Experimental Geosciences“ an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Experimental Geosciences) vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/138), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/024), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. Mai 2017 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 1. Februar 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2017,
Az. A 4000/4.12 - I/1a.

Bayreuth, 10. Mai 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Mai 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Mai 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Mai 2017.